

Informationsschreiben Nr. 2 vom 26. August 2015 „Aufhebung generelles Feuerverbot“

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

1. Orientierung

Hitze und Trockenheit der vergangenen Wochen führten in beiden Basel zu einer akuten Waldbrandgefahr. Daher haben der Kantonale Krisenstab und das Amt für Wald beider Basel ein Feuerverbot im Wald und an den Waldrändern ausgerufen. Die Gemeinden haben dieses Verbot in geeigneter Weise vor Ort publik gemacht.

Die Niederschläge und die allgemeinen Wetterverhältnisse der vergangenen Tage haben die für eine Aufhebung des Feuerverbotes notwendigen Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Gegebenheiten, teilweise bis nahezu erreicht.

2. Entwicklungsmöglichkeiten

Die Wettersituation wird in den nächsten Tagen trocken und heiss sein. Anschliessend sind tiefere Temperaturen, Nachtfeuchte und geringe Niederschläge prognostiziert. Dies könnte bezüglich der aktuellen Trockenheit eine Besserung bringen.

Die Waldbrandgefahr kann darum auf die Gefahrenstufe 2 „mässig“ zurückgestuft werden.

3. Massnahmen

Aufgrund der heute durchgeführten Lagebeurteilung heben der KKS BL und das Amt für Wald beider Basel ab Donnerstag 27. August 2015 12.00 Uhr das generelle Feuerverbot im Wald und an den Waldrändern auf.

Da sich die Waldsituation im Kanton naturgemäss örtlich unterschiedlich darstellt, werden für den Wald und die Waldränder vorsorglich folgende **Verhaltensempfehlungen** an die Bevölkerung ausgesprochen:

- Feuer nur in bestehenden gut gesicherten Feuerstellen entfachen;
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen;
- Feuer und Glutreste vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig löschen;
- Vorsichtiger und verantwortungsbewusster Umgang mit Feuer im Freien.

Wir bitten die Gemeinden, das Plakat „Feuerverbot im Wald und an den Waldrändern“ im Infokasten der Gemeinde und an den Picknickstellen möglichst rasch zu entfernen. Somit können Missverständnisse bei der Bevölkerung vermieden werden.

4. Publikation

Der Kantonale Krisenstab veröffentlicht heute die Aufhebung des „Feuerverbot im Wald und an den Waldrändern“ über die Medien. Ebenfalls sind weitere Informationen auf der Homepage des KKS unter aktueller Lage eingestellt – www.kks.bl.ch



An dieser Stelle bedanken sich der Kantonale Krisenstab und das Amt für Wald beider Basel bei den Gemeinden für das bis anhin gezeigte Verständnis für die Behördenmassnahme sowie für die wertvolle Unterstützung.

Marcus Müller



Leiter KKS

Liestal, 26. August 2015

Geht an

- Gemeinden BL
- Feuerwehrkommando BL über das Feuerwehrenspektorat BL

Kopie an

- RR Isaac Reber
- KKS-Mitglieder
- SC und Stv. GFS/RFS BL
- SC KKS/KFS BS, AG, SO
- Publiziert auf www.kks.bl.ch